Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4848

10. 03. 76

Sachgebiet 213

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes
– Drucksachen 7/2496, 7/4793 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1

Nummer 61 wird wie folgt geändert:

1. § 137 a wird gestrichen.
2. In § 140 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „von Ausgleichsbeträgen und" gestrichen.
3. In § 140 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Ausgleichsbeträgen und" gestrichen.
4. § 143 erhält folgende Fassung:

„§ 143
Wirkung der Gutachten

Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes vereinbart ist."

5. In § 143 b Abs. 1 werden die Worte „, mindestens jedoch für begünstigtes Agrarland und für erschließungsbeitragspflichtiges oder erschließungsbeitragsfreies Bauland," gestrichen.
6. In § 143 b Abs. 4 wird der letzte Satz gestrichen.
7. In § 143 b Abs. 5 werden die Worte „ , gegebenenfalls vom Oberen Gutachterausschuß," gestrichen.

Bonn, den 10. März 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

